

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Zuschuss zu den Kosten der Spielzeit 2019, Antragsteller: Theater Metronom, Visselhövede**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. August 2018 beantragte die Theater Metronom GbR eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.000,00 € zu den Kosten der Spielzeit 2019.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und seit 1994 das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokräft, einem Praktikanten sowie weiteren freien Mitarbeitern. Abhängig vom Stück und vom Inszenierungsbedarf wird das Ensemble um Gastschauspieler erweitert. Im Theater in Hütthof werden pro Jahr zwischen 50 und 60 Vorstellungen gezeigt. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern und Jugendlichen. Das Theater Metronom wird jährlich von mehr als 5.000 Zuschauern besucht, von denen ein Großteil aus einem Umkreis von ca. 50 km rund um Hütthof stammt. Im Rahmen des Projektes „Theatertaler“ wird Kindern und Jugendlichen, die sich einen Theaterbesuch aus finanziellen Gründen nicht leisten können, der kostenfreie Besuch von Aufführungen des Theaters Metronom ermöglicht.

Die Finanzierung der Spielzeit 2019 stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000,00 €
Personalkosten	26.000,00 €
Miete	4.650,00 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.500,00 €
Heizung, Wasser, Strom	3.200,00 €
Versicherungen	950,00 €
Werbekosten, Programme, Druck, Verschickung	7.900,00 €
Telefon, Büromaterial	1.900,00 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben, GEMA	6.300,00 €
Fremdleistung Technik	1.200,00 €
Summe Betriebsausgaben	101.600,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	41.000,00 €
Werbeeinnahmen	6.000,00 €
Zuwendung EON AVACON ¹⁾	1.500,00 €
Anteil Projektmittel	3.000,00 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	12.000,00 €
Summe Einnahmen	72.500,00 €
verbleibendes Defizit ²⁾	29.100,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Theater Metronom für die Spielzeit 2018 einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. April 2018 beantragte der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500,00 €.

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören 20 Chöre aus dem Altkreis Bremervörde an. Weiterhin ist er Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. März 2018 beantragte der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.500,00 € als institutionelle Förderung (davon 2.500,00 € für Hauptaufgaben des Chorverbandes und 4.000,00 € für das Projekt KITAMUSICA).

Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. ist Ansprechpartner für 20 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg. Weiterhin ist er Mitglied Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern, die durch die Einführung des musikalischen Gütesiegels KITAMUSICA im Jahr 2018 weiterentwickelt wurde. KITAMUSICA ist ein vom Chorverband Niedersachsen-Bremen entwickeltes Konzept für kindgerechtes Singen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen. Zur Vorstellung und Einführung des Konzeptes KITAMUSICA in den Kindergärten und Kindertagesstätten des Altkreises Rotenburg hat der Kreischorverband einen Honorarvertrag mit einer fachlich ausgebildeten Kraft abgeschlossen. Diese konnte im Laufe des Jahres 2018 bereits 4 Kindergärten (Vahlde, Wohlsdorf, Kirchwalsede, Hemsbünde) mit dem Gütesiegel zertifizieren, weitere 3 werden noch folgen (Mulmshorn, Wittorf, Visselhövede). Für das nächste Jahr haben bereits mehrere Kindergärten Interesse angemeldet. Dabei nehmen die Zertifizierungen viel Zeit in Anspruch: von der ersten Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten, über die Beratung und Ausbildung der Erzieherinnen („kindgerechtes Singen“) bis hin zur Prüfung des Erlernten und Verleihung des Gütesiegels.

Damit der Kreischorverband dieses Projekt auch im Jahr 2019 weiterführen kann, ist eine zusätzliche finanzielle Förderung von 4.000,00 € - wie auch schon im laufenden Haushaltsjahr – erforderlich.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragte mit Schreiben vom 2. März 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2019.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Repräsentative Ergebnisse des ehrenamtlichen Engagements sind die Ensembles der Kontaktstelle Musik: die Wümmphoniker (ehemals Kreisjugendblasorchester), das Kreisspielleuteorchester, der Kreisjugendchor Chorius und das neu gegründete Kreisnachwuchs-Blasorchester.

Zu den weiteren Aufgaben der Kontaktstelle Musik gehören Kooperationen auf Landesebene mit dem Landesmusikrat Niedersachsen und weiteren Landesverbänden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik im Jahr 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gefördert.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2018 beantragte der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2019.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 u.a. gegründet, um die „Kritikfähigkeit und kreative Betätigung der Bevölkerung anzuregen und soziales Verhalten, Erziehung und Völkerverständigung zu fördern“. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe, Restaurant und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Darüber hinaus finden Wanderungen entlang der Nordpfade statt („Das Cultimo wandert“). Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen und Weiterbildungsstätten im Einzugsgebiet erweitern das Angebot des Kulturvereins. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Bereits seit dem Jahr 2010 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme). In den Jahren 2010 bis 2014 erfolgte die Förderung jeweils als Defizitfinanzierung; seit dem Jahr 2015 als institutionelle Förderung. Im Haushaltsjahr 2018 wurde dem Kulturverein ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
39. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragte mit Schreiben vom 2. August 2018 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 39. Zevener Gitarrenwoche, die vom 7. bis 10. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Ergänzt wird der Workshop durch eine große Notenausstellung und Arbeiten von Gitarrenbaumeistern im Foyer des Rathauses. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2019 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	4.500,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700,00 €
Summe Ausgaben	15.000,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg - Bremervörde ¹⁾	2.920,00 €
Eigenmittel Stadt Zeven	5.080,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.000,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	15.000,00 €
davon 20 %	3.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 38. Zevener Gitarrenwoche 2018 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.847,23 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 39. Zevener Gitarrenwoche als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.000,00 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
LA STRADA 2019, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragte mit Schreiben vom 13. August 2018, das hier am 20.08.2018 verspätet eingegangen ist, eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 13.900,00 € für die Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“. Mit Schreiben vom 28.09.2018 wurde der Kosten- und Finanzierungsplan nachgereicht und die beantragte Fördersumme auf einen Betrag in Höhe von 14.400,00 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) angepasst.

Im August 2019 wird die Kulturinitiative in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg zum elften Mal das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchführen. An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt wird für die zahlreichen Besucher aus der Region ein Programm geboten, das von Artistik und Akrobatik über Clownerie und Comedy bis hin zu Puppenspiel und Figurentheater reicht. Bei der Durchführung der Veranstaltung ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement der ca. 100 Helferinnen und Helfer hervorzuheben, die dabei von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung unterstützt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch Agentur zweifellos.net:</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung	10.100,00 €
Technik, Leihware, Café des Artistes	6.100,00 €
<u>Gagen</u> (einschließlich Übernachtungskosten)	32.800,00 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	3.000,00 €
Fahrtkosten für Künstler etc.	500,00 €
T-Shirts für Helfer/innen	400,00 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	1.500,00 €
Miete Gemeindehaus	400,00 €
Veranstaltungsversicherung	500,00 €
Verpflegung der Künstler und Helfer inkl. Koch	2.300,00 €
Security für alle Bühnenbereiche	1.000,00 €
Einkauf Lebensmittel und Getränke für Stände	1.700,00 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	3.300,00 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	3.900,00 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.500,00 €
Programmheft Druck	1.600,00 €
Abschlussbericht, Fotodokumentation, Dankschreiben	400,00 €
Summe Ausgaben	72.000,00 €

Einnahmen:	
Gastroeinnahmen/Verkauf von Programmheften	14.600,00 €
Spenden und Rabatte	10.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	21.500,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	14.400,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	2.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg ¹⁾	2.500,00 €
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ¹⁾	4.000,00 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.500,00 €
EWE-Stiftung ¹⁾	1.500,00 €
Summe Einnahmen	72.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	72.000,00 €
davon 20%	14.400,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: 14.400,00 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf 2019 wurde bisher jedoch nur die ursprünglich beantragte Fördersumme von 13.900,00 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kindertheater auf Schienen: „Stinas Reise in die Steinzeit“,
Antragsteller: Manufraktur Theater (Das Letzte Kleinod GbR)**

Sachverhalt:

Das Manufraktur Theater aus Schiffdorf beantragte mit Schreiben vom 13. August 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500,00 € zu den Kosten des Theaterstücks „Stinas Reise in die Steinzeit“.

Das Manufraktur Theater wurde von der Regisseurin und Autorin Juliane Lenssen gegründet. Die Projekte des „Kindertheaters auf Schienen“ erfolgen in Zusammenarbeit mit der Künstlergruppe „Das letzte Kleinod“ (Leitung: Jens-Erwin Siemssen).

„Stinas Reise in die Steinzeit“ ist ein Theaterstück für Kinder, das mit Schauspiel, Figuren, Instrumenten, Schattenspiel und Gesang spielerisch aus dem Heute in die Steinzeit führt. Das Stück wird für Kinder von 3-10 Jahren gespielt und richtet sich an Kindergärten, Grundschulen und Familien. Die Vorstellungen finden in einem Bahnwaggon statt, der zu einem Theater umgebaut ist. Der Theaterzug hat seinen Sitz am historischen Bahnhof von Geestenseth und geht von Ende November bis Mitte Dezember 2019 auf Tournee im Elbe-Weser-Gebiet, wobei er auch wieder am Bahnhof in Bremervörde gastieren wird.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Honorare für Leitung, Organisation, Bühnenbild u.a.	20.000,00 €
Gagen für Künstler	8.100,00 €
Kosten für Projektpersonal	9.700,00 €
Reise- und Transportkosten	4.500,00 €
Kosten für Organisation, Werbung, Materialien u.a.	7.200,00 €
Summe Ausgaben	49.500,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	21.500,00 €
Landkreis Cuxhaven ¹⁾	1.500,00 €
Stadt Cuxhaven ¹⁾	1.000,00 €
Stadt Stade ¹⁾	1.000,00 €
Gemeinde Schiffdorf ¹⁾	500,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	1.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.500,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	8.000,00 €
Stiftung Geestland ¹⁾	500,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	9.000,00 €
Stiftung Stadtparkasse Cuxhaven ¹⁾	2.000,00 €
Alles Gute - Stiftung Kreissparkasse Stade ¹⁾	2.000,00 €
Summe Einnahmen	49.500,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
Summe Ausgaben	49.500,00 €
zuwendungsfähige Kosten (15 Aufführungen von insgesamt 59 sollen in Bremervörde stattfinden):	12.584,75 €
davon 20%	2.516,95 €
beantragt	1.500,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis hat vergleichbare Projekte des Manufaktur Theaters in den Vorjahren mit Zuschüssen von 400,00 € (Jahr 2014), 558,43 € (Jahr 2015), 1.000,00 € (Jahr 2016) und 1.500,00 € (Jahr 2017) gefördert. Für die Vorstellungen des Theaterstückes „Mayana und das Geheimnis des Maya-Tempels“ im Dezember 2018 wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.500,00 € bewilligt.

Das Manufaktur Theater hat seinen Sitz in Schiffdorf und somit nicht im Landkreis Rotenburg (Wümme), wurde aber in den letzten Jahren dennoch durch den Landkreis gefördert, weil die Inszenierung von Theaterstücken für Kinder hier im Kreisgebiet bisher nicht so umfangreich angeboten wurde/wird. Für Erwachsene hingegen bieten das Cultimo in Kuhstedtermoor und das Theater Metronom in Hütthof sowie zahlreiche Laien-Theatergruppen ein vielfältiges Angebot.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ können die Vorstellungen des Theaterstücks „Stinas Reise in die Steinzeit“ als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch - antragsgemäß - nicht mehr als 1.500,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Konzerte 2019“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ e.V.**

Sachverhalt:

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V. beantragte mit Schreiben vom 23. Juli 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die im Jahr 2019 stattfindenden Konzerte.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht zum einen darin, dass internationale Künstler aus Kanada, Dänemark, Australien, den USA und auch aus Deutschland engagiert werden sollen. Zum anderen wird mit den Künstlern vereinbart, dass sie innerhalb eines halben Jahres um den Veranstaltungstermin herum nicht im Umfeld von 50 km um Rotenburg auftreten dürfen, damit auch interessierte Besucher von außerhalb die Konzerte besuchen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen überregional in Presse, Rundfunk und Internet beworben.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Datum	Ort	Band	Ausgaben	(Eintritts-) Einnahmen
26.01.2019	Aula IGS	Martin Fabricius Quintet (aus Dänemark)	2.805,00 €	900,00 €
09.04.2019	Stadtspeicher	Jon Hammond Band (aus New York)	925,00 €	500,00 €
25.10.2019	Mercedes- Sternpartner	Special! Joe Robinson (aus Australien)	6.925,00 €	3.000,00 €
11.08.2019	MGH Waffensen	Ragtime Bandits (aus Hamburg)	1.810,00 €	500,00 €
06.09.2019	Heimathaus Rotenburg	Christine Tassan et les imposteurs (aus Kanada)	2.850,00 €	900,00 €
		gesamt	15.315,00 €	5.800,00 €
		zuwendungsf. Ausgaben	15.315,00 €	
		davon 20%	3.063,00 €	
		beim Landkreis beantragt	3.000,00 €	

Die oben aufgeführten Einnahmepositionen stellen jeweils die Eintrittsgelder für die Veranstaltungen dar. Weitere Anträge auf Förderung wurden bei der Stadt Rotenburg (3.000,00 €), der Sparkasse Rotenburg Osterholz (1.500,00 €) und den Stadtwerken Rotenburg (1.200,00 €) gestellt. Die Restsumme wird durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 815,00 € getragen.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die 5 Konzerte 2019 des Rotenburger Jazz-Clubs „Just Jazz“ als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung antragsgemäß mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 3.000,00 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Errichtung eines Archives; Antragsteller: Heimatverein Sottrum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Mai 2018 beantragte der Heimatverein Sottrum e.V. für die Errichtung eines Archives einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein Sottrum e.V. beabsichtigt, auf dem Gelände des Heimathauses in Sottrum ein „Sottrumer Archiv“ und einen Ausstellungsraum zu errichten. Hierfür soll in Osterholz-Scharmbeck ein historisches Gebäude aus dem 18. Jahrhundert abgetragen und auf dem Heimathausgelände in Sottrum wieder aufgebaut werden. Im Erdgeschoss des Gebäudes wird ein Ausstellungsraum eingerichtet, in dem Kunstausstellungen und Kulturangebote von überregionaler Bedeutung präsentiert werden sollen. Das Dachgeschoss hingegen bietet Raum für das Sottrumer Archiv, das gemeinsam mit anderen örtlichen Vereinen erstellt und auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll (z.B. „Ahnenforschung“). Mit dieser Erweiterung des Gebäudeensembles kann der Heimatverein noch umfassender zur Förderung des ländlichen Tourismus und des kulturellen Erbes beitragen.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Baukosten gesamt	250.000,00 €
Summe Ausgaben	250.000,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Heimatverein	50.000,00 €
Eigenleistungen Heimatverein	20.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	50.000,00 €
Gemeinde Sottrum ²⁾	130.000,00 €
Summe Einnahmen	250.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
davon 20 %	50.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ bewilligte Zuwendung aus einer Erbschaft

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins Sottrum e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Errichtung eines Archives kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise; Antragsteller: Heimatverein Gyhum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. August 2018 beantragte der Heimatverein Gyhum e.V. für den Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein Gyhum e.V. beabsichtigt, auf dem Heimathausgelände neben der für Veranstaltungen in Anspruch genommenen Hofscheune eine historische Fachwerkremise wieder aufzubauen. Die Remise erweitert die Möglichkeiten des Heimatvereins in mehrfacher Hinsicht: Zwei Drittel der abschließbaren Fläche sollen als zusätzlicher Ausstellungsplatz für die gesammelten historischen Geräte und Handwerkszeuge dienen, da derzeit größere Gegenstände aus Platzgründen nicht mehr in der Hofscheune untergebracht werden können. Das übrige Drittel der abschließbaren Fläche soll als Abstellraum für das Equipment des Heimatvereins wie z.B. Tische, Stühle und Bänke genutzt werden. Darüber hinaus wird mit der frei zugänglichen überdachten Fläche der Remise eine Unterstellmöglichkeit für Spaziergänger (z.B. Patienten des Reha-Zentrums) und Radfahrer (Gyhum ist Teil von drei Radwanderwegen) sowie ein zusätzlicher Ort für Veranstaltungen des Heimatvereins und anderer örtlicher Vereine geschaffen.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Baukosten gesamt	94.210,00 €
Summe Ausgaben	94.210,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel und Eigenleistungen Heimatverein	14.992,02 €
Sparkassenstiftung Scheeßel ¹⁾	1.000,00 €
Amt für regionale Landesentwicklung („ZILE-Mittel“) ¹⁾	40.533,98 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	18.842,00 €
Gemeinde Gyhum ¹⁾	18.842,00 €
Summe Einnahmen	94.210,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	94.210,00 €
davon 20 %	18.842,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins Gyhum e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Der Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 18.842,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Einrichtung Dauerausstellung Blaudruck; Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“
e.V. Scheeßel**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 beantragte der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Einrichtung einer Dauerausstellung Blaudruck einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel beabsichtigt, auf dem Meyerhofgelände eine Dauerausstellung einzurichten, um den Blaudruck zu bewahren und zu vermitteln. Seit 1975 wird der Blaudruck von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heimatvereins im Blaudruckspeicher praktiziert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit niedersächsischen und internationalen Blaudruckwerkstätten. Im Dezember 2016 ist der Blaudruck in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen worden. Im März 2017 ist er für die internationale „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO nominiert worden.

Der Antrag zur Einrichtung einer Dauerausstellung umfasst folgende Bereiche:

1. Vermittlung:
Der Blaudruck wird bisher im Rahmen von Museumsführungen präsentiert. Um die Vermittlung effizienter darstellen zu können, ist die Anschaffung eines zweiten Drucktisches für das Gebäude „Blaudruckspeicher“ vorgesehen.
2. Museumspädagogik:
Zur Erweiterung der museumspädagogischen Angebote soll das „Schafstall-Gebäude“ zu einer Druckwerkstatt für Kinder und Jugendliche umgestaltet werden. Dafür muss das Gebäude ertüchtigt und eine Druckwerkstatt eingerichtet werden.
3. Dauerausstellung:
Der Heimatverein beabsichtigt, die Dauerausstellung Blaudruck im „Weberhaus“ einzurichten. Die Planung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit einem Gestaltungsbüro erfolgen. Zur sachgerechten Darstellung der Exponate müssen 5 Tisch-, 2 Standvitrinen und Geräte zur Klimaüberwachung und –regulierung angeschafft werden. Darüber hinaus muss der Ausstellungsraum mit einem Lichtsystem, einer Videoüberwachung und einem Türschließsystem ausgestattet werden.
4. Büro- und Empfangsgebäude/Kassensystem:
In dem in 2017 und 2018 neu errichteten Büro- und Empfangsgebäude finden die Besucher der Dauerausstellung einen Infobereich, einen Museumsshop und eine Kasse. Hier muss ein digitales Kassensystem installiert werden.
5. Inventarisierung/Magazinierung:
Für die Inventarisierung und digitale Erfassung der ca. 1.200 historischen Druckmodelle (Druckformen) soll temporär ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingesetzt werden. Zur fachgerechten Lagerung der Druckmodelle (in einem Kellerraum der Grundschule Scheeßel) ist die Anschaffung von Magazinregalen aus verzinktem Stahl und sachgerechtem Verpackungsmaterial notwendig.
6. Restaurierung/Konservierung/Duplikatherstellung:
Um die Druckmodelle wieder in vollem Umfang nutzen zu können, ist es notwendig, in aufwändiger Handarbeit restauratorische Arbeiten durchzuführen bzw. entsprechende Duplikate anzufertigen.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Vermittlung	3.000,00 €
Museumspädagogik	30.000,00 €
Dauerausstellung	80.000,00 €
Büro- u. Empfangsgebäude/Kassensystem	20.000,00 €
Inventarisierung/Magazinierung	40.000,00 €
Restaurierung/Konservierung/Duplikatherstellung	30.000,00 €
Summe Ausgaben	203.000,00 €
davon zuwendungsfähige (= investive) Kosten	143.000,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel und Eigenleistungen Heimatverein	23.000,00 €
Niedersächsische Sparkassenstiftung ¹⁾	50.000,00 €
VGH-Stiftung ¹⁾	30.000,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	50.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	25.000,00 €
Gemeinde Scheeßel ¹⁾	25.000,00 €
Summe Einnahmen	203.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	143.000,00 €
davon 20 %	28.600,00 €
beantragt	25.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Einrichtung einer Dauerausstellung Blaudruck kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch (antragsgemäß) nicht mehr als 25.000,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Wiederaufbau eines historischen Schafstalles; Antragsteller: Heimatverein Ahausen
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. September 2018 beantragte der Heimatverein Ahausen e.V. für die Translokation bzw. den Wiederaufbau eines historischen Schafstalles (aus dem Jahr 1851) auf dem Heimathausgelände einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (=6.000,00 €).

Der Antrag ist jedoch erst am 26. September 2018 und damit nicht fristgerecht eingegangen, da nach der Verwaltungshandreichung 5.1 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 bis zum 15. August 2018 eingereicht werden sollen. Daraufhin wurde der Heimatverein Ahausen entsprechend in Kenntnis gesetzt. Der 1. Vorsitzende des Heimatvereins erklärte, dass der Antrag nicht bis zum 15. August 2018 gestellt werden konnte, da zunächst im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins am 29. August 2018 ein Beschluss über den Kauf des Schafstalles gefasst worden sei. Der entsprechende Kaufvertrag sei daraufhin am 6. September 2018 unterschrieben worden.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 Ziffer 4 werden Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages wurde die Maßnahme vorzeitig begonnen; eine Zustimmung des Landkreises zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt nicht vor.

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Sanierung des historischen Backofens; Antragsteller: Verein zur Dorf- und
Heimatspflege Hesedorf b. Gyhum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Juni 2018 beantragte der Verein zur Dorf- und Heimatspflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Sanierung des historischen Backofens auf dem Heimathausgelände einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten.

Der im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Kostenvoranschlag eines Fachbetriebes sieht Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 7.562,45 € vor. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 2.1 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000,00 €, die hier nicht erreicht wird. Daraufhin wurde der Heimatverein entsprechend in Kenntnis gesetzt. Der 1. Vorsitzende des Heimatvereins bestätigte, dass für die Maßnahme keine weiteren Kosten entstehen werden.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.